

Universitäts- und Hansestadt Greifswald

08.06.2015

### **Niederschrift des öffentlichen Teiles der 7. Sitzung**

der Bürgerschaft der Hansestadt Greifswald vom Montag, 8. Juni 2015

Beginn : 18:00 Uhr  
Ende : 21:46 Uhr  
Ort: : Bürgerschaftssaal des Rathauses

#### **Anwesenheit**

Herr Ibrahim Al Najjar  
Frau Ulrike Berger  
Herr Dr. Ullrich Bittner  
Herr André Bleckmann  
Herr Ulf Burmeister  
Frau Petra Dörwald  
Frau Rita Duschek  
Herr Rudi Duschek  
Frau Dr. Frauke Fassbinder  
Herr Dr. Stefan Fassbinder  
Frau Yvonne Görs  
Herr Professor Dr. Frank Hardtke  
Frau Luisa Heide  
Frau Marion Heinrich  
Herr Axel Hochschild  
Herr Torsten Hoebel  
Herr Heiko Jaap  
Herr Wolfgang Jochens  
Herr Prof. Dr. Wolfgang Joecks  
Herr Dr. Jörn Kasbohm  
Herr Dr. Andreas Kerath  
Herr Nikolaus Kramer  
Herr Alexander Krüger  
Herr Christian Kruse  
Herr Thomas Lange  
Herr Jürgen Liedtke  
Herr Egbert Liskow  
Herr Franz-Robert Liskow  
Herr Dr. Thomas Meyer  
Herr Peter Multhauf  
Herr Thomas Mundt  
Herr Dr. Sascha Ott  
Herr Milos Rodatos  
Frau Dr. Mignon Schwenke  
Frau Birgit Socher  
Herr Ludwig Spring  
Herr Dr. Rainer Steffens  
Frau Dr. Antje Steveling  
Frau Mechthild Thonack  
Herr Professor Dr. Thomas Treig  
Herr Erik von Malottki  
Herr Ingo Ziola

Entschuldigt  
Herr Dr. Ulrich Rose

## Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschriften vom 13.04.2015 und vom 27.04.2015
4. Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner
5. Beantwortung schriftlich gestellter Fragen der Fraktionen
6. Große Anfrage der SPD-Fraktion  
Auswirkungen der Durchfahrtstiefe des Sperrwerks auf den Betrieb des Segelschiffes "Greif"
7. Beratung der Beschlussvorlagen
  - 7.1. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Oberbürgermeisterwahl (Stichwahl) vom 10.05.2015  
*Gemeindewahlleiterin*
  - 7.2. Änderung der Geschäftsordnung  
*Präsidentin der Bürgerschaft*
  - 7.3. Bestätigung der Mitglieder des Seniorenbeirates der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Wahlperiode 2015-2020  
*Dez I, Gleichstellungs- und Familienbeauftragte*
  - 7.4. Vermögenszuordnung der Immobilien zum Eigenbetrieb Hanse-Kinder  
*Oberbürgermeister, Beteiligungsmanagement*
  - 7.5. Gewährung einer Zuwendung zur Rückerstattung der Kaltmiete an den Kreissportbund Vorpommern-Greifswald e.V.  
*Dez. II, Amt 40*
  - 7.6. Anträge zum Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“  
*Dez. II, Amt 60*
  - 7.7. Vereinbarung eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages mit der Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH  
*Dez. II, Amt 60*
  - 7.8. 21. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald,  
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
(Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 52 – Ladebower Chaussee –)  
*Dez. II, Amt 60*
  - 7.9. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 52 – Ladebower Chaussee –, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
*Dez. II, Amt 60*
  - 7.10. 20. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald,  
Feststellungsbeschluss  
(Bereich des Bebauungsplans Nr. 98 - KAW-Gelände -)  
*Dez. II, Amt 60*
  - 7.11. Bebauungsplan Nr. 98 - KAW- Gelände -; Satzungsbeschluss  
*Dez. II, Amt 60*
  - 7.12. Annahme einer Barspende vom Förderverein „Der Alte Friedhof Greifswald“ e.V.;

- Zweckbindung denkmalpflegerische Zielstellung/Voruntersuchung für Instandsetzung Grabgruft Mende/Beumer und Meyer/Anderson  
*Dez. II, Amt 66*
- 7.13. Annahme einer Spende des Fördervereins Stadtbibliothek Greifswald e.V. für die Stadtbibliothek  
*Dez. I, Amt 41*
- 7.14. Einleitung der Enteignung des Grundstücks Baderstraße 2  
*Bündnis 90 / Die Grünen*
- 7.15. Pariser  
*SPD-Fraktion, Fraktion Kompetenz für Vorpommern/Piratenpartei, interfraktionell angestrebt*
- 7.16. Aufstellung eines integrierten Seniorenförderplanes  
*Fraktion Die Linke, SPD, B90/Die Grünen, interfraktionell angestrebt*
8. Mitteilungen des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
9. Vorschläge, Anregungen und Fragen der Mitglieder der Bürgerschaft
10. Mitteilungen der Präsidentin
11. Schluss der Sitzung

**TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

**Die Präsidentin der Bürgerschaft**

- . eröffnet die öffentliche Sitzung der Bürgerschaft
- . begrüßt die Anwesenden.
- . stellt die Beschlussfähigkeit und die ordnungsgemäße Einhaltung der Ladungsfrist fest.

**TOP 2. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung**

**Frau Socher** schlägt folgende Veränderungen der Tagesordnung vor:

in der heutigen Sitzung sollen folgende Beschlussvorlagen behandelt werden:

- TOP 7.1 Einsprüche gegen die Gültigkeit der Oberbürgermeisterwahl (Stichwahl) vom 10.05.2015 (06/361)
- TOP 7.6 Anträge zum Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ (06/333)
- TOP 7.7 Vereinbarung eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages mit der Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH (06/312)
- TOP 7.10 20. Änderung des Flächennutzungsplans der Universtäts- und Hansestadt Greifswald, Feststellungsbeschluss (Bereich des Bebauungsplans Nr. 98 - KAW-Gelände -) (06/326.1)
- TOP 7.11 Bebauungsplan Nr. 98 - KAW- Gelände -; Satzungsbeschluss (06/327.1)

Alle anderen Beschlussvorlagen sollen auf die Tagesordnung der Sondersitzung der Bürgerschaft am 29.06.2015 gesetzt werden.

Abstimmung:

Ergebnis	Ja-Stimmen mehrheitlich	Nein-Stimmen	Enthaltungen
		2	1

Die Präsidentin der Bürgerschaft fragt die Bürgerschaft, ob diese gem. § 29 Abs. 5 den Film- und Tonaufnahmen durch die Medien zustimmt. Hierzu gibt es keine Einwände. Frau Socher weist die Presse nochmal daraufhin, dass der Wahlvorstand des Wahllokales 93 nicht gefilmt werde möchte.

### TOP 3. Bestätigung der Niederschriften vom 13.04.2015 und vom 27.04.2015

#### Niederschrift der Sitzung vom 13.04.2015:

Herr Multhauf regt Änderungen zum Protokoll: zum TOP 6.7 *Ergänzung weiterer Maßnahmen zum ISEK-Strategiepapier (06/310)*

Soll es heißen:..“Herr Multhauf  
. beantragt, dass die Erneuerung des Sportplatzes am Dubnaring mit aufgenommen wird. Dieser Vorschlag wurde angenommen.

Und der Beschlusstext zu der Vorlage der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (06/315) solle ergänzt werden.

Die Bürgerschaft der Universitäts-und Hansestadt Greifswald beschließt:

den Passus 2: „Erneuerung der Sportanlage Philipp-Müller-Stadion“ aus der Verwaltungsvorlage zu streichen, wie folgt neu zu fassen und durch einen zusätzlichen Punkt 4 zu ergänzen:

2. Erneuerung der Sporthalle III Puschkinring

4. Erneuerung des Sportplatzes am Dubnaring.

Die Anlagen zu den Projektbeschreibungen werden entsprechend geändert.

Abstimmung über die geänderte Niederschrift.

Ergebnis	Ja-Stimmen einstimmig	Nein-Stimmen	Enthaltungen
		0	0

#### Abstimmung über die Niederschrift vom 27.04.2015.

Ergebnis	Ja-Stimmen mehrheitlich	Nein-Stimmen	Enthaltungen
		0	2

### TOP 4. Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner Keine Wortmeldung

**TOP 5. Beantwortung schriftlich gestellter Fragen der Fraktionen**

Liegen nicht vor.

**TOP 6. Große Anfrage der SPD-Fraktion  
Auswirkungen der Durchfahrtstiefe des Sperrwerks auf den Betrieb des  
Segelschulschiffes "Greif"**

Auf die Tagesordnung der Sondersitzung der Bürgerschaft am 29.06.2015 gesetzt.

**TOP 7. Beratung der Beschlussvorlagen**

**TOP 7.1. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Oberbürgermeisterwahl (Stichwahl)  
vom 10.05.2015**

06/361  
B173-06/15

**1. Entscheidungsvorschlag**

Die Bürgerschaft beschließt zur Vorbereitung der Entscheidung über die Einsprüche gegen die Gültigkeit der Oberbürgermeisterwahl (Stichwahl vom 10.05.2015) die Einleitung eines Wahlprüfungsverfahrens und überträgt die Vorbereitung ihrer Entscheidung auf einem Wahlprüfungsausschuss mit folgender Besetzung:

CDU (4) ....  
DIE LINKE (3) ....  
SPD (2) ....  
GRÜNE (2) ....  
AfD (1) ....  
BG (1) ....  
KfV (1) ....  
PIRATEN (1) ....

**2. Entscheidungsvorschlag**

Die Bürgerschaft weist die Einsprüche der Einspruchsführer Norman Kohnert, Jörg Hochheim und Jörg Sievers gegen die Gültigkeit der Wahl vom 10.05.2015 zurück.

**3. Entscheidungsvorschlag**

Die Bürgerschaft stellt fest, dass die Oberbürgermeisterstichwahl vom 10.05.2015 zu wiederholen ist.

**Die Präsidentin der Bürgerschaft** ruft die Beschlussvorlage auf und erläutert die Vorgehensweise:

Zunächst erfolgt eine Entscheidung, ob die Bürgerschaft einen Wahlprüfungsausschuss bilden möchte oder heute selbst zu einer Entscheidung gelangt und die Wahl für gültig oder ungültig erklärt. Um zu einer Entscheidung zu gelangen, können sowohl die Gemeindewahlleiterin als auch der Wahlvorstand des Wahl-

bezirk 093 sowie die Einspruchsführer befragt werden. Zunächst wird die Gemeindegewahlleiterin - Frau Demuth - ihre Stellungnahme abgeben und anschließend Fragen beantworten. Auch die Einspruchsführer - Herr Kohnert, Herr Sievert und Herr Hochheim- können ihre Einsprüche erläutern und befragt werden. Nach Aussprache/ Diskussion zu der Sachverhaltsermittlung wird eine Auszeit zur Abstimmung innerhalb der Fraktionen genommen. Anschließend entscheidet die Bürgerschaft, ob ein Wahlprüfungsausschuss gebildet wird oder nicht.

**Herr Multhauf** stellt einen Geschäftsordnungsantrag. Um das Verfahren zu verkürzen, solle zuerst über den Punkt 2 abgestimmt werden.

**Herr Prof. Dr. Joecks** interveniert und verweist in diesem Zusammenhang auf eine mögliche Begründung einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtes, dass der zu Grunde liegende Sachverhalt nicht gründlich geprüft wurde.

**Die Präsidentin der Bürgerschaft** lässt über den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Multhauf abstimmen.

Ergebnis	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
	3	mehrheitlich	4

**Die Gemeindegewahlleiterin** erhält das Wort:

. gibt die Ereignisse am Wahltag wieder

Im Wahllokal 93 sei es zu keinem Bruch in der Wahlhandlung gekommen; eine Wählerin wies auf verschlossene Tür hin, diese wurde dann umgehend wieder geöffnet.

Frau Demuth

. ist der Auffassung, dass ein Wahlfehler unterlaufen sei. Die Erheblichkeit dieses Fehlers sei unwahrscheinlich.

. erläutert dass der Einspruch von Herrn Sievers zurückgewiesen werden kann, da die Wahlberechtigung nur durch Vorlage einer Wahlbenachrichtigungskarte festgestellt könne.

. erklärt, dass eine Wiederholungswahl nur für den Wahlbezirk möglich sei. Problematisch hierbei seien jedoch die Briefwähler. Die Bürgerschaft müsse beschließen, dass nur der Urnenwahlgang wiederholt wird. Dies sei jedoch mit rechtlichen Bedenken verbunden.

## Diskussion

### Fragen an die Gemeindegewahlleiterin

**Herr Hochschild** hinterfragt, warum in der Beschlussvorlage die Zählgemeinschaften bereits berücksichtigt wurden.

### Herr Dr. Meyer

. legt dar, dass die CDU – Fraktion und die Fraktion DIE LINKE überlegen müssten, ob sie die Zählgemeinschaften aufrechterhalten möchten.

. fragt Frau Demuth, ob besondere Vorkommnisse in der Wahlniederschrift vermerkt wurden.

Die **Gemeindewahlleiterin** verneint dies.

**Herr Dr. Meyer** erkundigt sich, ob der Gemeindewahlausschuss dementsprechend keine Kenntnis über dieses Ereignis nach der Wahl hatte.

Die **Gemeindewahlleiterin** bejaht diese Frage.

**Herr Hochschild** fragt nach, warum vorgeschlagen wird, die Wahl im gesamten Wahlgebiet zu wiederholen, wenn § 40 Abs. 2 S. 2 LKWG M-V eine Wiederholung für den einzelnen Wahlbezirk, in dem die Unregelmäßigkeiten auftraten, zulässt.

**Frau Demuth** erläutert, dass sie diese Option im Vorschlag drei der Vorlage aufgegriffen habe. Mit dem Hinweis, dass dieses Verfahren – aufgrund des zusätzlichen Ausschlusses der betroffenen Briefwähler - mit verfassungsrechtlichen Bedenken verbunden sei.

Die Präsidentin der Bürgerschaft erinnert an den vorab vorgestellten Verfahrensablauf. Derzeit ginge es allein um die Frage, ob ein Wahlprüfungsausschuss gebildet wird oder nicht.

**Herr Hochschild**

. möchte die von der Gemeindewahlleiterin getroffenen Aussagen hinterfragen.  
. fragt nach, ob die Briefwahl im Wahlbezirk 93 rechtmäßig war. Dementsprechend seien die Briefwähler doch bereits berücksichtigt.

**Die Gemeindewahlleiterin** bejaht diese Frage/ Aussage. Die Bürgerschaft müsse dann beschließen, dass nur die Urnenwahl wiederholt werden solle. Die sei jedoch mit rechtlichen Bedenken verbunden.

**Herr Hochschild** möchte wissen, warum der dritte mögliche Eingang zum Wahllokal - der seitliche Terrasseneingang - nur „recht problemlos“ erkennbar war? Welche Probleme gab es denn?

Herr Prof. Dr. Joecks interveniert. Es solle nicht hinterfragt werden, zu welchen rechtlichen Schlüssen Frau Demuth gekommen sei, man solle selbst Schlüsse ziehen.

**Herr Dr. Meyer** stellt dar, dass seine Fraktion das Wahlergebnis recherchieren wollte. Diese seien im Internet nicht mehr auffindbar.

Die **Gemeindewahlleiterin** möchte dies prüfen.

**Herr Dr. Kasbohm** widerspricht. In der App seien die Ergebnisse für den konkreten Wahlbezirk enthalten.

**Herr Krüger** erkundigt sich, ob die Briefwähler nochmal wählen müssten.

Die **Gemeindewahlleiterin** verneint dies.

**Herr Dr. Kasbohm**

. legt dar, dass allgemein akzeptiert wird, dass es zu Unregelmäßigkeiten im Wahlbezirk 93 gekommen sei.  
. fragt nach, ob sich noch weitere Personen diesbezüglich gemeldet haben und ob eine Zeitspanne festgelegt werden könne, wie lange die Tür zu war.

Die **Gemeindewahlleiterin** zeigt den rekonstruierbaren Zeitablauf auf.  
Nachdem sich die Wählerin bzgl. der verschlossenen Tür gemeldet hat, wurde die

Tür umgehend geöffnet. Herr Kohnert stand um 11:00 Uhr vor dem Wahllokal und stellte fest, dass die Tür verschlossen war. Um 11:45 ging der Beisitzer zur Mittagspause hinaus, da sei die Tür schon lange wieder auf gewesen.

**Herr Dr. Kasbohm** erkundigt sich, ob an der Zwischenmeldung (14:00 Uhr) erkennbar sei, dass eine Wahlunterbrechung stattgefunden hat.

**Frau Demuth** verneint diese Frage.

**Herr von Malottki** fragt, ob es bei einer Wiederholungswahl nicht zur Wählerbeeinflussung in dem Wahlbezirk 93 kommen kann, wenn man die Ergebnisse der anderen Wahlbezirke bereits wisse.

Die **Gemeindewahlleiterin** bejaht diese Aussage.

**Herr Dr. Ott** weist darauf hin, dass es an dieser Stelle darum gehe den Tatbestand festzustellen. Es sollen weder Rechtsfragen gestellt noch beantwortet werden.

**Herr Hochschild** möchte wissen, ob die Terrassentür zum Wahllokal behindertengerecht war.

**Die Gemeindewahlleiterin**

. bejaht diese Frage.

. bestätigt, dass die Bewohner vom altersgerechten Wohnen die Tür rege nutzen würden. Jedoch kennen diese Bewohner den Terrasseneingang bereits.

**Herr Dr. Ott** möchte wissen, in welchem Zeitraum die Schließung nicht ausgeschlossen könne.

**Frau Demuth** kann diese Frage nicht konkret beantworten. Um 11:00 Uhr sei Herr Kohnert vor dem verschlossenen Wahllokal gewesen und um 11:45 Uhr sei das Wahllokal lange wieder offen gewesen.

**Herr Dr. Ott** hinterfragt die Aussage, dass das Wahllokal „schon lange wieder offen gewesen“ sei.

**Frau Demuth** schildert, dass der Wahlvorstand – nachdem er auf die verschlossene Tür aufmerksam gemacht wurde – die Tür sofort wieder geöffnet habe.

**Herr Dr. Ott** fragt nach, warum der Wahlvorstand, wenn er wusste von wann bis wann die Tür verschlossen war, dies nicht in der Wahlniederschrift vermerkt habe.

**Die Gemeindewahlleiterin** bestätigt, dass dies in der Wahlniederschrift hätte vermerkt werden müssen. Dem Wahlvorstand sei jedoch nicht bekannt, in welchem Zeitraum die Eingangstür verschlossen war. Die getroffenen Aussagen beruhen auf Schätzungen.

**Herr Dr. Ott** fragt, ob der Wahlvorstand einschätzen könne, ob das Wahllokal vor 11:00 Uhr zu gewesen war.

Die **Gemeindewahlleiterin** verneint.

**Herr Dr. Ott** fragt, wie viele Wähler in dem Wahllokal bis 18:00 Uhr waren.

Antwort aus der Bürgerschaft: 317 Wahlberechtigte.

**Herr Dr. Ott** erläutert, dass das Wahllokal 10 Stunden geöffnet war und somit eine durchschnittliche Wählerzahl pro Stunde ermittelt werden könne.

**Frau Demuth** bezweifelt, dass man die Sache so betrachten könne.

**Herr Dr. Ott** fragt nach, ob die Wahlhandlung unterbrochen war.

Die **Gemeindewahlleiterin** verneint dies, es waren laufend Leute wählen.

**Herr Krüger** stellt klar, dass 312 Stimmen abgegeben wurden.

- 60 % für Hochheim und 40 % für Fassbinder

**Die Präsidentin der Bürgerschaft** merkt an, dass diese Diskussion fehl am Platz sei, da an dieser Stelle diskutiert werden soll, ob ein Wahlprüfungsausschuss gebildet wird oder nicht.

**Herr Krüger** fragt die Gemeindewahlleiterin, ob sie Kontakt zur Landeswahlleiterin oder Herrn Glaser (Autor der Schweriner Kommentierung der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern) aufgenommen habe.

**Frau Demuth** bejaht. Man könne in beide Richtungen argumentieren, sowohl dafür als auch dagegen. Es sei nicht bewiesen, dass ein Wahlberechtigter nicht wählen konnte. Am Ende müsse die Bürgerschaft entscheiden.

**Herr Dr. Ott** verdeutlicht nochmals, dass keine rechtlichen Würdigungen vorgenommen werden sollen, sondern lediglich Sachverhaltserforschung.

**Herr Prof. Dr. Joecks**

. pflichtet Herrn Dr. Ott bei.

. erläutert, dass Frau Demuth als Zeugin vom Hörensagen auftritt. Man könne den anwesenden Wahlvorstand fragen, ob der dargestellte Sachverhalt den Tatsachen entspricht.

**Herr Dr. Bittner** stellt den Geschäftsordnungsantrag, dass alle – sowohl die Beteiligten als auch der Wahlvorstand - vortragen und dann Fragen gestellt werden.

**Herr Hochschild** präzisiert den Antrag von Herrn Dr. Bittner, dass der Wahlvorstand Fragen beantwortet ohne vorher vorzutragen müssen. Im Anschluss können dann Fragen an die Einspruchsführer gerichtet werden.

Diese Vorgehensweise findet Konsens in der Bürgerschaft.

**Herr Dr. Bittner** zieht seinen Antrag zurück.

**Herr von Malottki** fragt Frau Demuth, ob sich noch weitere Wähler/-innen gemeldet haben.

**Frau Demuth** verweist auf ihre vorherige Beantwortung. Es hätten sich keine weiteren Wähler/-innen gemeldet.

**Herr Prof. Dr. Hardtke** fragt, wer vom Wahlvorstand die Tür morgens verkeilt hatte.

**Frau Demuth** antwortet, dass dies höchstwahrscheinlich Herr Schulz getan hat. Diesbezüglich solle lieber der Wahlvorstand interviewt werden.

**Herr Prof. Dr. Hardtke** möchte wissen, ob zwischen der Feststellung, dass die

Tür verschlossen sei und morgens irgendwer die Tür kontrolliert habe.

Die **Gemeindewahlleiterin** kann diese Frage nicht beantworten.

**Herr Prof. Dr. Hardtke** stellt fest, dass es theoretisch möglich sei, dass die Tür schon seit kurz nach acht zu gewesen sein könnte.

**Frau Demuth** erwidert, dass dann niemand im Wahllokal gewesen sein dürfte. Dies war nicht der Fall.

**Herr Dr. Ott** fragt, ob an diesem Tag jemand geklingelt hatte.

**Frau Demuth** verneint.

**Herr Egbert Liskow** hinterfragt, wie die Klingel ausgewiesen war.

**Frau Demuth** antwortet, sie sei als Clubraum ausgewiesen.

**Herr Egbert Liskow** möchte wissen, ob es bekannt gewesen sei, dass die Klingel zum Clubraum die Klingel für das Wahlbüro war. War dies irgendwo gekennzeichnet?

**Frau Demuth** verneint.

**Herr Krüger** fragt, seit wie vielen Jahren dieser Standort als Wahllokal genutzt werde.

Die **Gemeindewahlleiterin** antwortet, dass sie den genauen Zeitraum nicht benennen. Es sind jedoch etliche Jahre.

**Herr Hoebel** hinterfragt, ob die Haupteingangstür als „Wahltür“ deklariert wurde.

**Frau Demuth** verneint. Der Haupteingang sei nur für die Bewohner. Der Nebeneingang sei als „Wahllokaleingang“ gekennzeichnet gewesen.

**Herr Hoebel** fragt, ob dieser Haupteingang auch ein offizieller Zugang gewesen sei.

Die **Gemeindewahlleiterin** bejaht. Dies sei auch ein offizieller Zugang.

**Herr Hoebel** möchte nun nochmal wissen, welche Tür verschlossen war.

Die **Gemeindewahlleiterin** antwortet, dass es die Tür war, die als Wahllokal 93 ausgewiesen war.

**Herr Hoebel** erkundigt sich, ob diese Zugänge nun Hauptzugänge waren.

Die **Gemeindewahlleiterin** meint, dass alle anderen Eingänge bekannt gewesen seien.

**Frau Socher** fragt, ob diese weiteren Eingänge ausgeschildert waren.

Die **Gemeindewahlleiterin** verneint.

**Herr Dr. Steffens** weist darauf hin, dass zwischen der Schilderung in der Beschlussvorlage und der Schilderung der Vor-Ort-Begehung Diskrepanzen gäbe. Welche Tür auf den Bildern sei nun die zum Wahllokal gewesen?

Die **Gemeindewahlleiterin** erläutert, dass es sich um die Tür neben der Klingel handle. In der Beschlussvorlage sei dies falsch beschrieben.

**Herr Dr. Steffens** möchte wissen, warum der Wahlvorstand in der Stellung-

nahme den Zeitraum nicht eingrenzen konnte, bis wann die Tür verschlossen war. Bei der Vor-Ort-Begehung hingegen war eine zeitliche Begrenzung – konkret 11:45 Uhr – möglich.

Die **Gemeindegewahlleiterin** schildert, dass bei der Vor –Ort- Begehung der Wahlvorstand nochmals interviewt wurde, ob gewisse Anknüpfungspunkte bestehen. Daraufhin schilderte Herr Schultz, dass er 11:45 Uhr Mittagspause machen wollte und zu diesem Zeitpunkt die Tür bereits offen war.

### **Fragen an den Wahlvorstand**

**Herr Hochschild** fragt, wie oft geklingelt wurde.

Die **Wahlvorsteherin** – Frau Roggensack – antwortet, dass nicht geklingelt wurde.

**Herr Prof. Dr. Joecks**

. möchte wissen, ob es auffällige Lücken im Wähleraufkommen gab, die sonst nicht vorkämen.

. fasst die Aussage der Wahlvorsteherin zusammen: es kam zu keinen Unregelmäßigkeiten.

**Herr Hochschild** fragt,

. ob die Klingel vorher auf Funktionsfähigkeit geprüft wurde.

. warum der Wahlvorstand das in Rede stehende Ereignis nicht in der Wahl Niederschrift vermerkte.

**Frau Roggensack** antwortet,

. dass die Klingel nicht getestet wurde.

. dass es ein Versäumnis war den vermeintlichen Zeitraum der verschlossenen Tür in der Wahl Niederschrift nicht zu vermerken.

**Herr Dr. Ott** fragt, wann der Wahlvorstand zum ersten Mal damit konfrontiert worden ist, dass Einspruch eingelegt wurde und wann die Mitglieder des Wahlvorstandes daraufhin zusammengesetzt haben, um diesen Tag zu rekonstruieren.

**Frau Roggensack** antwortet, dass sie sich - nachdem sie von Frau Janzen darüber informiert wurden, dass Einspruch eingelegt wurde – zusammengefounden haben, um eine zeitliche Schiene aufbauen zu können. Dies sei elf Tage nach der Wahl geschehen.

**Herr Hoebel** möchte wissen, ob die Wählerin identifizierbar sei, die auf die verschlossene Tür aufmerksam gemacht hat.

**Frau Roggensack** antwortet, dass diese Wählerin unbekannt sei.

**Herr Dr. Kasbohm** fragt, ob übliche Wählerschübe ausgeblieben seien.

Die **Wahlvorsteherin** antwortet, dass dieses Wahllokal viele ältere Menschen aufsuchen. Vor der Mittagszeit kämen generell weniger Wähler. Übliche Besucherschübe sind nicht ausgeblieben.

**Herr Prof. Dr. Hardtke** fragt, ob man unterscheiden könne, welcher Wähler über die Terrasse oder über den Eingang „Wahllokal“ oder den Haupteingang

gekommen sei.

Die **Wahlvorsteherin** schildert, dass Sie lediglich den Terrasseneingang sehen können. Daher können sie nicht beantworten, ob über einen längeren Zeitraum niemand über den Eingang „Wahllokal“ gekommen sei.

**Herr Franz- Robert Liskow** fragt nach, ob erkennbar gewesen sei, dass in diesem Zeitraum verstärkt Wähler aus dem Haus gewählt haben.

Die **Wahlvorsteherin** bejaht die Frage dahingehend, dass man möglicherweise die Wähler aus dem Wohnhaus erkennen könne.

**Herr Dr. Steffens** möchte wissen, ob der Haupteingang auch behindertengerecht sei.

Die **Wahlvorsteherin** stellt dar, dass man über eine Rampe den Haupteingang erreicht und vom Flur des Haupteinganges per Fahrstuhl in das Wahllokal komme.

**Herr Dr. Steffens** möchte wissen, wie die Tür zu öffnen sei.

Die **Wahlvorsteherin** antwortet, dass man hierzu bei den Bewohnern klingeln müsste.

**Herr Dr. Steffens** fragt, ob bei den Bewohnern angefragt wurde, ob an dem Wahltag jemand bei ihnen geklingelt hätte, um wählen zu können.

**Frau Roggensack** verneint. Dieser Haupteingang sei schlechter einsehbar als die anderen Eingänge.

**Herr Dr. Steffens** erkundigt sich, ob nach Öffnen der verschlossenen Tür sich umgeschaut wurde, ob evtl. Wähler in der Nähe seien.

**Frau Roggensack**

. hat die Tür wieder geöffnet und sich vergewissert, dass diese nicht mehr zufallen kann.

. fügt hinzu, dass die Raucher zum Rauchen immer auf die Terrassen gehen und dann im Blick hatten, ob potentielle Wähler über den Eingang kommen wollten. Um auf die Toilette gehen zu können, musste man an der Eingangstür ebenfalls vorbei.

**Herr Dr. Steffens** fragt, ob es Zeiträume gab, in denen zehn oder zwanzig Wähler gleichzeitig versucht haben zu wählen.

**Frau Roggensack** kann nur spekulieren. Es gab jedoch Zeiten, in denen die Menschen anstanden, um wählen zu können.

**Herr Kramer** fragt nach, ob sich die Wahlvorsteherin erinnere, welche Kleidung sie an diesen Tag an hatte.

**Frau Roggensack** verneint dies.

**Frau Socher** fragt nach, ob die Einspruchsführer etwas sagen möchten.

**Herr Krüger** beantragt, dass die Einspruchsführer ihren Einspruch darlegen.

**Herr Prof. Dr. Joecks** weist darauf hin, dass die Einspruchsführer lediglich gebeten werden können etwas zu sagen.

**Herr Sievers** kann keine Sachverhaltsangaben machen.

**Herr Hochheim** schließt sich den anfänglichen Ausführungen von Frau Demuth an und kann keine weiteren Sachverhaltsangaben machen.

. betont, dass er Herrn Kohnert nicht kenne.

. möchte eine Überprüfung, ob die Wahlhandlung fair und rechtmäßig verlief.

**Herr Hochschild** fragt Herrn Kohnert, ob er in Erwägung gezogen hat zu klingeln.

**Herr Kohnert** schildert den Sachverhalt und verneint die Frage, ob er geklingelt hätte. Er habe keine Verbindung zwischen dem Clubraum und dem Wahllokal gesehen.

**Herr Hochschild** fragt, ob der der Haupteingang geöffnet gewesen sei und Herr Kohnert diesen Eingang versucht habe zu nutzen.

**Herr Kohnert** verneint. Er habe die Tür, die als Eingang zum Wahllokal deklariert war, benutzen wollen.

**Herr Hochschild** möchte wissen, ob Herr Kohnert versucht hat andere Menschen bzgl. des Einganges anzusprechen.

**Herr Kohnert**

. legt seine Intention zum Einspruch dar.

. wolle eine Überprüfung, ob es anderen Personen ebenfalls nicht möglich war, wählen zu gehen.

. hat sein Recht wahrgenommen und ist wählen gegangen.

**Herr Krüger** fragt, ob Herr Kohnert den Zeitpunkt, zu dem er nicht wählen konnte, genauer einguzgrenzen könne.

**Herr Kohnert** verneint.

**Herr Al Najjar** möchte wissen, ob Herr Kohnert das erste Mal in Greifswald wählen war.

**Herr Kohnert** bejaht diese Frage.

**Herr Dr. Kasbohm** erkundigt sich, ob die Einspruchsführer Einsicht in die Wahlunterlagen haben wollten.

Herr Kohnert, Herr Sievers und Herr Hochheim verneinen diese Frage.

**Frau Demuth** erläutert, dass die Beteiligten auch kein Recht auf Einsichtnahme in die Wahlunterlagen haben.

**Herr Hoebel** fragt nach, wen Herr Kohnert um 14:00 Uhr angesprochen habe und auf das Problem der am Vormittag verschlossenen Tür aufmerksam gemacht hat.

**Herr Kohnert** kann diese Frage nicht genau beantworten.

**Herr Hoebel** möchte wissen, ob Herr Kohnert von Frau Demuth interviewt wurde.

**Herr Kohnert** verneint.

**Herr Multhauf** hinterfragt, ob Herr Kohnert diesen Sachverhalt am Wahltag

kundgetan hat.

**Herr von Malottki** fragt nochmal nach, ob Herr Kohnert niemanden angetroffen hat, den er hätte fragen können bzgl. eines anderen Einganges.

**Herr Kohnert** weist darauf hin, dass er das Wahllokal bereits durch die erste Wahl kenne.

**Herr Liedtke** fragt Frau Demuth, warum dieser Vorgang nicht festgehalten wurde, wenn sich doch jemand zur verschlossenen Tür geäußert hat.

**Frau Roggensack** schildert hierzu nochmal den Vorgang.

**Herr von Malottki** fragt Herrn Sievers, ob die Überprüfung des Sachverhaltes hinsichtlich der Identitätsfeststellung sein Hauptanliegen sei.

**Herr Sievers**

. erläutert, dass es ihm darum ginge festzustellen, ob bei diesem Wahllokal generell keine Identitätsfeststellung vorgenommen wurde oder nur stichprobenweise. Hauptanliegen seinerseits sei jedoch der Einspruch hinsichtlich der verschlossenen Tür.

. erklärt, dass bei einem Widerruf des Einspruches das Verfahren beendet wäre. Dies wollte er mit seinem Einspruch verhindern, da er diesen bis zum Abschluss des Verfahrens aufrechterhalten werde.

**Herr Prof. Dr. Joecks** liest die Schnellmeldung zum Wahlbezirk vor.

**Herr Kramer** verdeutlicht, dass das Wahlrecht ein Grundrecht ist und möchte, dass diese Angelegenheit ernst genommen wird.

**Pause**

### Stellungnahmen der Fraktionen

**Herr Hochschild** spricht sich für einen Wahlprüfungsausschuss aus. Eine rechtliche Beurteilung sowie Vor-Ort-Begehung müsse vorgenommen werden.

**Herr Dr. Kasbohm**

. bezweifelt, dass der Wahlprüfungsausschuss eine rechtliche Beurteilung vornehme.

. möchte, dass der Sachverhalt ordnungsgemäß ermittelt wird und eine Feststellung, dass diese Störung nicht erheblich war.

. glaubt, dass es keine weiteren Sachverhaltsdarstellungen in einem Wahlprüfungsausschuss geben wird, da heute alle relevanten Fakten vorgetragen wurden.

. spricht sich gegen einen Wahlprüfungsausschuss aus.

**Herr Prof. Dr. Joecks** greift die Aussage von Herrn Hochschild auf, dass es noch weitere Fragen gäbe. Diese seien teilweise jedoch sachfremd. Es kam zu einem Wahlfehler. Die Frage ist, ob dieser erheblich sei. Die SPD-Fraktion sei gegen die Bildung eines Wahlprüfungsausschusses. Der Sachverhalt sei umfassend dargelegt worden und anhand dieser Schilderung könne entschieden werden, ob eine Wahlwiederholung nötig sei oder nicht.

**Herr Krüger**

. erläutert, dass heute tiefgreifende Sachverhaltsermittlung vorgenommen wur-

de.

- . meint, dass sich jeder bereits vorher das Wahllokal hätte anschauen können.
- . schildert, dass sich keine weiteren Personen gemeldet hätten, die am Wählen gehindert wurden.
- . spricht sich gegen einen Wahlprüfungsausschuss aus.

**Herr Dr. Meyer**

- . spricht sich im Namen seiner Fraktion für einen Wahlprüfungsausschuss aus.
- . zeigt die Wichtigkeit sowohl des Wahlrechts als auch des Amtes des Oberbürgermeisters auf.
- . möchte eine lückenlose Aufklärung des Sachverhaltes.

**Herr Prof. Dr. Hardtke**

- . empfindet diese Entscheidung als schwierig. Seine Fraktion könne sich diesbezüglich nicht einigen.
- . zieht Parallelen zum Untersuchungsausschuss Technisches Rathaus, in dem noch andere Dinge angesprochen wurden, die zuvor unbekannt waren.
- . verweist auf eine mögliche Klage und die mögliche Argumentation des Gerichtes, dass der Sachverhalt in dieser Bürgerschaftssitzung nicht hinreichend aufgeklärt wurde.
- . wird für den Wahlprüfungsausschuss stimmen.

**Herr Prof. Dr. Treig** sagt, dass die beste Legimitation für eine Wahl, die Wahl selbst ist.

Bei Unregelmäßigkeiten müsse dem nachgegangen werden. Die AfD in der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald spreche sich für den Wahlprüfungsausschuss aus.

**Herr Dr. Bittner**

- . sieht keinen weiteren Klärungsbedarf zum Sachverhalt.
- . spricht sich daher gegen einen Wahlprüfungsausschuss aus.

**Herr Hoebel**

- . meint, dass heute der Sachverhalt ermittelt wurde und dieser nun subsumiert werden müsse.
- . verweist auf die unterschiedlichen Urteile diesbezüglich und sehe sich nicht in der Lage heute eine Entscheidung fällen zu können.

**Die Präsidentin der Bürgerschaft** lässt über den 1. Entscheidungsvorschlag der Beschlussvorlage: „Einsprüche gegen die Gültigkeit der Oberbürgermeisterwahl (Stichwahl) vom 10.05.2015“ abstimmen und bittet die Bürgerschaftskanzlei, die Sitzvergabe im Ausschuss nochmal mit Fraktionen und mit und ohne Zählgemeinschaften zu rechnen.

Erste Abstimmung, ob ein Wahlprüfungsausschuss gebildet wird oder nicht.

„Die Bürgerschaft beschließt zur Vorbereitung der Entscheidung über die Einsprüche gegen die Gültigkeit der Oberbürgermeisterwahl (Stichwahl vom 10.05.2015) die Einleitung eines Wahlprüfungsverfahrens und überträgt die Vorbereitung ihrer Entscheidung auf einem Wahlprüfungsausschuss“

**Herr Dr. Meyer** beantragt namentliche Abstimmung.

Es folgt die namentliche Abstimmung zu dem 1. Entscheidungsvorschlag:

Teilnehmer/in	JA	NEIN
Herr Ibrahim Al Najjar		X
Frau Ulrike Berger		X
Herr Dr. Ullrich Bittner		X
Herr André Bleckmann	X	
Herr Ulf Burmeister	X	
Frau Petra Dörwald		X
Frau Rita Duschek		X
Herr Rudi Duschek		X
Frau Dr. Frauke Fassbinder		X
Herr Dr. Stefan Fassbinder		
Frau Yvonne Görs		X
Herr Professor Dr. Frank Hardtke	X	
Frau Luisa Heide		X
Frau Marion Heinrich		X
Herr Axel Hochschild	X	
Herr Torsten Hoebel	X	
Herr Heiko Jaap	X	
Herr Wolfgang Jochens	X	
Herr Prof. Dr. Wolfgang Joecks		X
Herr Dr. Jörn Kasbohm		X
Herr Dr. Andreas Kerath		X
Herr Nikolaus Kramer	X	
Herr Alexander Krüger		X
Herr Christian Kruse	X	
Herr Thomas Lange		X
Herr Jürgen Liedtke	X	
Herr Egbert Liskow	X	
Herr Franz-Robert Liskow	X	
Herr Dr. Thomas Meyer	X	
Herr Peter Multhauf		X
Herr Thomas Mundt	X	
Herr Dr. Sascha Ott	X	
Herr Milos Rodatos		X
Herr Dr. Ulrich Rose	-	-
Frau Dr. Mignon Schwenke		X
Frau Birgit Socher		X
Herr Ludwig Spring	X	

Herr Dr. Rainer Steffens	X	
Frau Dr. Antje Steveling	X	
Frau Mechthild Thonack	X	
Herr Professor Dr. Thomas Treig	X	
Herr Erik von Malottki		X
Herr Ingo Ziola	X	

Ergebnis	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
	21	20	0

### Die Präsidentin der Bürgerschaft

. schlägt eine Auszeit vor, damit geklärt wird, ob Zählgemeinschaften gebildet werden oder nicht.

. stellt – nach einer Pause - die Sitzverteilung im Ausschuss mit oder ohne Bildung von Zählgemeinschaften dar.

Die CDU-Fraktion möchte keine Zählgemeinschaft mit der AfD bilden.

Herr Hochschild beantragt die Aufbewahrung des Mitschnittes dieser Bürgerschaftssitzung.

Die Bürgerschaft benennt die Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses:

CDU (3)	Herr Amthor, Herr Dr. Ott, Herr Hochschild (Herr Franz - Robert Liskow, Herr Liedtke, Herr Kruse)
DIE LINKE (3)	Frau Dr. Schwenke, Frau Heinrich, Herr Dr. Kasbohm (Frau Görs, Herr Duschek, Herr Dr. Rose)
SPD (2)	Herr Prof Dr. Joecks, Herr Dr. Kerath (Frau Heide)
GRÜNE (2)	Herr Krüger, Herr Madjarov (Herr Dr. Bittner, Frau Berger)
AfD (1)	Herr Kramer (Herr Prof. Dr. Treig)
BG/FDP (2)	Herr Bleckmann, Herr Dr. Meyer (Herr Hoebel)
KfV/PIRATEN (2)	Herr Jaap, Herr Rodatos (Herr Prof. Dr. Hardtke, Frau Dörwald)

Anmerkung: stellvertretende Ausschussmitglieder jeweils in Klammern.

### TOP 7.2. Änderung der Geschäftsordnung

06/356 Auf die Tagesordnung der Sondersitzung der Bürgerschaft am 29.06.2015 gesetzt.

### TOP 7.3. Bestätigung der Mitglieder des Seniorenbeirates der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Wahlperiode 2015-2020

06/355

Auf die Tagesordnung der Sondersitzung der Bürgerschaft am 29.06.2015 gesetzt.

### TOP 7.4. Vermögenszuordnung der Immobilien zum Eigenbetrieb Hanse-Kinder

06/334 Auf die Tagesordnung der Sondersitzung der Bürgerschaft am 29.06.2015 gesetzt.

**TOP 7.5. Gewährung einer Zuwendung zur Rückerstattung der Kaltmiete an den Kreissportbund Vorpommern-Greifswald e.V.**

06/307.1

Auf die Tagesordnung der Sondersitzung der Bürgerschaft am 29.06.2015 gesetzt.

**TOP 7.6. Anträge zum Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“**

06/333 Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.  
B174-06/15

Diskussion:

**Herr Multhauf**

. stellt beantragt, dass die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Universität die „Alte Physik“ in dieses Programm für das Jahr 2016 mit aufnimmt.

**Herr von Malottki fragt,**

- . wie die Chancen von der Verwaltung eingeschätzt werden, dass alle Anträge genehmigt werden.
- . welche Ideen die Stadt außerdem hat, um diese Projekte zu fördern.

**Herr Hochheim**

- . erklärt, dass 50 Mio. Euro, die für die gesamte Bundesrepublik Deutschland bereit stehen.
- . macht darauf aufmerksam, dass die Projektanträge bereits eingereicht wurden und es in dieser Bürgerschaft nur noch darum ginge, ob Anträge zurückgezogen werden sollen.

Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

*Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Teilnahme am Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ mit den nachfolgend genannten Projekten zu beantragen:*

- *Sanierung des Denkmals Stralsunder Straße 10/11 als Kultur- und Initiativenhaus*
- *Sanierung der denkmalgeschützten historischen Gewächshäuser des Botanischen Gartens der Universität Greifswald*
- *Förderung der Sanierung des Studentenwohnheims Makarenkostrasse 47 a – c in Greifswald*
- *Pappelallee 1: Vom ehemaligen Luftwaffenlazarett zum städtebaulich integrierten Gesundheits- und Sozialzentrum*

Ergebnis	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
	mehrheitlich	2	4

**TOP 7.7. Vereinbarung eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages mit der Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH**

06/312  
B175-07/15

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Diskussion:

**Herr Dr. Kasbohm**

. macht darauf aufmerksam, dass ein weiterer Punkt hinzugekommen ist, der nicht Bestandteil der Ausschreibung war, im Zusammenhang mit dem Kreis und den Kündigungsmöglichkeiten.

Die Präsidentin der Bürgerschaft lässt darüber abstimmen, ob Herr Haarmann, Geschäftsführer der Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH, das Rederecht erhalten darf:

Ergebnis	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
	einstimmig	0	0

**Herr Haarmann**

. weist darauf hin, dass der öffentliche Dienstleistungsauftrag auch Inhalt der Ausschreibung war. Somit sind keine Abweichungen zu verzeichnen. Es gebe jedoch in jedem Vertrag sogenannte „Nebenklauseln“, die von den Hauptleistungspflichten, welche in der Ausschreibung genannt werden, abweichen. Dort wurde eine außerordentliche Kündigungsformel aufgenommen. Dies sei jedoch nur eine gesonderte Formulierung zum Wegfall der Geschäftsgrundlage, wenn es zu einer Übertragung auf den Landkreis käme und der sich in jegliche Pflichten begeben würde.

**Herr Multhauf**

. bittet darum, auf den Vorlagen zu vermerken, dass der Hauptausschuss lediglich darüber abgestimmt hat, dass die Vorlage auf die Tagesordnung der Bürgerschaft gesetzt wurde und nicht über den Inhalt der Vorlage abgestimmt hat.

Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

*Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister,*

1. *den öffentlichen Dienstleistungsauftrag über öffentliche Personenverkehrsdienste (öDA) mittels Direktvergabe zwischen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (Stadt) und der Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH (VBG) gemäß Anlage 1 zu vereinbaren sowie*
2. *die beiliegende ergänzende Vereinbarung zum öffentlichen Dienstleistungsauftrag mit der VBG zu Berichts- und Kontrollpflichten des Verkehrsunternehmens gemäß Anlage 2 abzuschließen.*

*Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass das Finanzamt die ertrags- und umsatzsteuerliche Unbedenklichkeit hinsichtlich der Finanzierung des öDA verbindlich mitgeteilt hat. Der öDA kann erst dann unterzeichnet werden, wenn diese Bedingung eingetreten ist.*

*Der Oberbürgermeister wird zur Änderung ermächtigt, wenn dies aus steuerrechtlichen Gründen notwendig ist und es zu keiner wesentlichen inhaltlichen Änderung des öDA führt und keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen damit verbunden sind.*

Ergebnis	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
	einstimmig	0	0

**TOP 7.8. 21. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald,**

*06/309* **Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
(Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 52 – Ladebower Chaussee –)**

Auf die Tagesordnung der Sondersitzung der Bürgerschaft am 29.06.2015 gesetzt.

**TOP 7.9. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 52 – Ladebower Chaussee –, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

06/311

Auf die Tagesordnung der Sondersitzung der Bürgerschaft am 29.06.2015 gesetzt.

**TOP 7.10. 20. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald,****06/326.1 Feststellungsbeschluss  
B176-06/15 (Bereich des Bebauungsplans Nr. 98 - KAW-Gelände -)**

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Es gibt keinen Diskussionsbedarf.

Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

*Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald fasst den Feststellungsbeschluss zur 20. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wie folgt:*

1. *Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 20. Änderung des Flächennutzungsplans vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Bürgerschaft geprüft und beschließt, wie im Abwägungsprotokoll der Anlage 1 aufgeführt. Der Oberbürgermeister wird die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis setzen.*
2. *Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die 20. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (Anlage 2).*
3. *Die Begründung einschließlich Umweltbericht zur 20. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (Anlage 3) wird gebilligt.*

Ergebnis	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
	mehrheitlich	3	4

**TOP 7.11. Bebauungsplan Nr. 98 - KAW- Gelände -; Satzungsbeschluss**06/327.1  
B177-06/15

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf und stellt die Anwesenheit der Mitglieder der Bürgerschaft fest.

Es sind 41 Mitglieder der Bürgerschaft anwesend.

Es gibt keinen Diskussionsbedarf.

Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

*Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald fasst den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 98 - KAW- Gelände - wie folgt:*

1. *Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 98 - KAW- Gelände - vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Bürgerschaft geprüft und beschließt wie im Abwägungsprotokoll der Anlage 1 aufgeführt. Der Oberbürgermeister wird die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis setzen.*
2. *Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetz*

*vom 20. November 2014 (BGBl. I, S. 1748), sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 2006 (GVBl. M-V S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Mai 2011 (GVBl. M-V S. 323), beschließt die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald den Bebauungsplan Nr. 98 – KAW-Gelände –, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung (Anlage 2).*

3. *Die Begründung einschließlich Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 98 – KAW-Gelände – wird gebilligt (Anlage 3).*
4. *Der Oberbürgermeister gibt den Beschluss der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 98 – KAW-Gelände – gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung und Umweltbericht während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann*

Ergebnis	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
	32	3	6

**TOP 7.12. Annahme einer Barspende vom Förderverein „Der Alte Friedhof Greifswald“ e.V.; Zweckbindung denkmalpflegerische Zielstellung/Voruntersuchung für Instandsetzung Grabgruft Mende/Beumer und Meyer/Anderson**

06/323

Auf die Tagesordnung der Sondersitzung der Bürgerschaft am 29.06.2015 gesetzt.

**TOP 7.13. Annahme einer Spende des Fördervereins Stadtbibliothek Greifswald e.V. für die Stadtbibliothek**

06/313

Auf die Tagesordnung der Sondersitzung der Bürgerschaft am 29.06.2015 gesetzt.

**TOP 7.14. Einleitung der Enteignung des Grundstücks Baderstraße 2**

06/303 Auf die Tagesordnung der Sondersitzung der Bürgerschaft am 29.06.2015 gesetzt.

**TOP 7.15. Pariser**

06/317.1 Auf die Tagesordnung der Sondersitzung der Bürgerschaft am 29.06.2015 gesetzt.

**TOP 7.16. Aufstellung eines integrierten Seniorenförderplanes**

06/324.1 Auf die Tagesordnung der Sondersitzung der Bürgerschaft am 29.06.2015 gesetzt.

**TOP 8. Mitteilungen des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt**

**Herr Dr. König** macht folgende Mitteilungen:

- Volksentscheid zur Gerichtsstrukurreform
  - o Dieser wurde am 03.06.2015 vom Landtag beschlossen und wird am 06.09.2015 durchgeführt.
  - o Es besteht die Möglichkeit größere Abstimmungsbezirke zu bilden, sodass nur in 29 Wahlbezirke gewählt wird.
  - o Er bittet, um eine Stellungnahme der Fraktionen.
- Strukturveränderung in der Verwaltung
  - o Die Abteilung Allgemeine Ordnungswidrigkeiten und Beschwerdemanagement gehören ab dem 01.06.2015 zur Rechtsabteilung, wodurch

- diese in ein Rechtsamt umgewandelt wird.
- Verhandlung über die Zukunft der Theater in der Kulturkooperationsregion 2
    - o Es wurden die Oberbürgermeister, Landräte und Intendanten zu der Veranstaltung am 28.05.2015 eingeladen. Ebenso waren Vertreter des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur anwesend.
    - o Es ging darum, die verschiedenen Beschlussvorlagen aus den einzelnen Gebietskörperschaften abzugleichen. Es wird eine Synopse erstellt werden, in der die Unterschiede und Gemeinsamkeiten aufgezeigt werden. Diese Synopse soll in einer neuen Zielvereinbarung enden und durch die Gebietskörperschaften beschlossen werden.
    - o Sobald der Entwurf dieser Zielvereinbarung dem Oberbürgermeister vorliegt, wird er an die Mitglieder der Bürgerschaft weitergeleitet.
    - o Das Land geht davon aus, dass eine mögliche Fusion zum Staatstheater Nordost zum Dezember 2017 Wirklichkeit werden sollte, wenn es gewünscht sei.

**Frau Berger**

. fragt, ob es bereits einen nächsten Termin mit dem Bildungsministerium in ähnlicher Runde gäbe.

**Der Oberbürgermeister**

. antwortet, dass noch kein konkreter Termin vorliege, aber es sei wohl in den nächsten vier bis sechs Wochen ein weiterer Termin geplant.

**TOP 9. Vorschläge, Anregungen und Fragen der Mitglieder der Bürgerschaft****Herr Dr. Kerath**

. fragt,

- ob es zutreffend sei, dass ein im Geltungsbereich des B-Plan-Gebietes Nr. 14 liegendes Unternehmen gegen diesen B-Plan eine Normenkontrollklage erhoben hat.
- weshalb die Bürgerschaft darüber nicht in Kenntnis gesetzt wurde.
- wie es nun weiter gehen soll.

. geht auf den bereits im April gefassten Beschluss zum Thema Mietpreisbremse ein und fragt,

- ob der Oberbürgermeister, wie beauftragt, bereits beim Land einen entsprechenden Antrag gestellt habe, dass Greifswald als Gebiet mit angespannter Wohnraumsituation ausgewiesen werde.
- wann dieser Antrag gestellt werde, falls es noch nicht erfolgt ist.
- wann eine Arbeitsgruppe, die sich mit der Wohnraumsituation in Greifswald beschäftigt, gebildet wird.

Dies werde schriftlich beantwortet.

**Herr Rodatos fragt,**

- . ob es vorgesehen sei, dass eine Beteiligung in den Arbeitsgruppen vom Land seitens der kommunalen Gremien und der Belegschaften der Theater stattfinde.
- . ob bereits alle intensiven Prüfungen der Alternativmodelle erfolgt sind.

**Herr Dr. König antwortet,**

- . dass zu den Arbeitsgruppen noch keine Festlegungen getroffen worden sind und dass man dies dann mit den anderen Gebietskörperschaften abstimmen müsse.
- . dass die Belegschaften der Theater in den Arbeitsgruppen von den Intendanten vertreten werden. Wenn später in den Arbeitsgruppen konkrete Themen besprochen

werden, soll der Personalrat informiert und hinzugezogen werden.

#### **Herr Multhauf**

. fragt, was beim Besuch des Oberbürgermeister beim deutsch-schwedischen Verein herausgekommen ist und regt erneut an, das Ereignis „200 Jahre Übergang von Schweden auf Preußen“ zu nutzen.

#### **Der Oberbürgermeister**

. erklärt, dass er bei dem 25-jährigen Jubiläum der deutsch-schwedischen Gesellschaft dieser Stadt ein Grußwort gehalten und sich drei Personen in das Ehrenbuch eingetragen haben.

. weist darauf hin, dass sich jeder etwas überlegen könne und dass er bereits beim Oberbürgermeister in Stralsund angefragt habe, ob Greifswald sich dort beteiligen könne. Außerdem gebe es eine wissenschaftliche Veranstaltung im Pommerschen Landesmuseum von Herrn Prof. Dr. Stamm-Kuhlmann und auch in der Kulturnacht wolle man das Thema „200 Jahre Übergang von Schweden auf Preußen“ aufgreifen.

Herr Dr. König weist erneut darauf hin, dass es sich die Ereignisse hauptsächlich in Starlsund zugetragen haben.

#### **Herr Multhauf**

. bedankt sich, dass der Busbahnhof Süd bald eingeweiht werde.

. plädiert für eine öffentliche Toilette am Busbahnhof Süd und fragt, ob noch eine Chance bestünde hier eine Toilette zu errichten.

#### **Herr Hochheim**

. antwortet, dass die Bemühungen mit dem Verkehrsbetrieb Greifswald um eine Toilette, die nicht nur für das eigene Personal benutzbar ist, gescheitert seien.

. erklärt, dass wenn die Bereitschaft vom Verkehrsbetrieb Greifswald vorläge, kein Problem bestünde, dort eine Toilette zu errichten.

#### **Frau Görs**

. fragt, was die Einsetzung eines Wahlprüfungsausschusses für die Amtszeit des derzeitigen und des neuen Oberbürgermeister bedeute.

#### **Herr Dr. König**

. erklärt, wenn bis zum 24.07.2015 keine Entscheidung diesbezüglich getroffen werden könne oder es zu einer Wiederholungswahl kommen sollte, müsse er bis zum Ende des Jahres im Amt bleiben. Wenn das Procedere über das Jahr 2015 hinaus andauere, müsse einer der Stellvertreter dieses Amt vorerst übernehmen.

#### **Herr Multhauf**

. geht noch einmal auf die Toilette am Busbahnhof Süd ein. Der Verkehrsbetrieb Greifswald habe ihm nicht gesagt, dass er gemeinsam mit der Stadt für die Busfahrer und ihre Gäste eine Toilette bauen will. Die Personaltoilette solle bestehen, dennoch sei er dafür, dass für die Gäste eine Toilette errichtet werde.

### **TOP 10. Mitteilungen der Präsidentin**

Frau Socher schlägt einen Termin für die konstituierende Sitzung des Wahlprüfungsausschusses vor: 17.06.2015.

Die Bürgerschaftskanzlei wird beauftragt einen Doodle zur Terminfindung einzurichten.

Die Präsidentin macht auf die Sondersitzung der Bürgerschaft am 29.06.2015 aufmerksam.

**TOP 11. Schluss der Sitzung**

Frau Socher beendet die Sitzung der Bürgerschaft um 21:46 Uhr.

Der nichtöffentliche Teil wird Bestandteil der Sondersitzung der Bürgerschaft am 29.06.2015.

für das Protokoll

Birgit Socher  
Präsidentin

Anne-Katrin Knappe  
Sachbearbeiterin und  
Sarah Wiesenberg  
Sachbearbeiterin